



STIFTERVERBAND

SERVICEZENTRUM DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

DAS DEUTSCHLAND- STIPENDIUM ERFOLGREICH GESTALTEN

Eine Handreichung für Programm-
verantwortliche an Hochschulen

Stand: 11/2024

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



STIFTERVERBAND

DAS DEUTSCHLANDSTIPENDIUM ERFOLGREICH GESTALTEN

Eine Handreichung für Programmverantwortliche an Hochschulen

INHALT

1. Hintergrund	02
2. Ziele und Zahlen des Deutschlandstipendiums	02
3. Rechtlicher Rahmen und Grundsätze der Förderung	03
4. Akquise der privaten Fördermittel und Netzwerkaufbau	04
5. Bewerbungs- und Auswahlverfahren	05
6. Ideelle Förderung	07
7. Verwaltung des Deutschlandstipendiums	09
8. Beispielhafter zeitlicher Ablaufplan	11
9. Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten	12
10. Feedback zu dieser Handreichung	13

1. HINTERGRUND

Seit dem Jahr 2011 hat sich das Deutschlandstipendium fest in der bundesweiten Hochschullandschaft etabliert und sich zu einem vielseitigen Förderinstrument für talentierte und engagierte Studierende entwickelt. Sowohl an großen Universitäten in Ballungsräumen als auch an kleineren Hochschulen im ländlichen Raum ist das Deutschlandstipendium zur wichtigen Säule der Nachwuchsförderung und zu einem starken Vernetzungsinstrument für Hochschulen mit ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geworden.

Die Vielfalt des Förderprogrammes führt zu ebenso vielfältigen Aufgaben und Fragestellungen seitens der Programmverantwortlichen des Deutschlandstipendiums an den teilnehmenden Hochschulen: Bei der Umsetzung und Gestaltung des Programmes muss vertiefte Expertise in Bereichen wie Netzwerkarbeit, Gewinnung und Pflege von Fördernden, Umsetzung von Veranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren, ideelle Förderung und Alumniarbeit aufgebaut und fortwährend verfeinert werden. Die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen sollen mit dieser Handreichung zusammengeführt und systematisiert werden.

Als verlässliche Begleitung soll die Handreichung Ihnen, den Programmverantwortlichen, als Anregung und Hilfestellung bei allen Fragestellungen rund um das Deutschlandstipendium dienen und sowohl neu hinzugekommenen als auch erfahrenen Programmverantwortlichen als nützliche und anregende Begleitung zur Verfügung stehen. Sie ist nicht als Pflichtenheft oder verbindliche Schritt-für-Schritt-Anleitung zu verstehen, sondern möchte bestehende Ressourcen wie die „Häufig gestellten Fragen“ der BMBF-Website, Gesetzestexte und die Informationen der obersten Landesbehörden um einen komprimierten Leitfaden sowie eine systematische Zusammenführung vorhandener Quellen ergänzen. Dabei befasst sie sich mit konkreten Herausforderungen des Programm-Managements und fußt auf gemachten Erfahrungen im Tagesgeschäft.

Selbstverständlich sind viele Inhalte den Bedarfen der jeweiligen Hochschule genauer anzupassen. Um die zentralen Schritte und Informationen rund um die Vergabe des Deutschlandstipendiums möglichst umfassend und praxisnah abzubilden, soll dieses Dokument ausdrücklich lebendig sein und bleiben: Konkrete Praxis-Tipps, Anregungen und Ergänzungen sind jederzeit willkommen und werden in regelmäßigen Abständen in der Community der Programmverantwortlichen abgefragt und anschließend eingepflegt. Erste konkrete Tipps aus der Community finden Sie in den Infoboxen im Dokument; diese stammen aus Veranstaltungen des Servicezentrums im Laufe der letzten Jahre. Herzlichen Dank für Ihre aktive Mitwirkung!

2. ZIELE UND ZAHLEN DES DEUTSCHLANDSTIPENDIUMS

Das Deutschlandstipendium verfolgt in der deutschen Bildungslandschaft einen bislang einmaligen Ansatz: Als größte öffentlich-private Partnerschaft im Bildungsbereich, deren Kernstück das so genannte „Matching Funds-Prinzip“ darstellt, trägt es zur regionalen Netzwerkbildung bei und bringt die Hochschulen mit potenziellen privaten Fördernden wie Unternehmen, Stiftungen, Vereinen, Verbänden und Privatpersonen aus dem Umfeld in Kontakt und stärkt die Stellung der Hochschulen in der Region. Zentrales Merkmal ist die finanzielle und oftmals auch ideelle Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben und die Förderung von gesellschaftlichem Engagement und bemerkenswerten Bildungsbiografien.

So hat das Deutschlandstipendium einen Beitrag dazu geleistet, an zahlreichen Hochschulen eine neue Stipendienkultur zu etablieren: Mittlerweile vergeben die rund 300 teilnehmenden Hochschulen in eigener Verantwortung jährlich über 30.000 Stipendien an Studierende aller Fachrichtungen. Bis zum Jahr 2023 konnten insgesamt über 319 Millionen Euro von privaten Förderinnen und Förderern für

Studierende eingebracht und vom Bund in gleicher Höhe kofinanziert werden. Dies sind erfreuliche Zahlen und es darf angenommen werden, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Alle Zahlen rund um die Vergabe des Deutschlandstipendiums werden alljährlich vom [Statistischen Bundesamt](#) (DESTATIS) zusammengetragen und veröffentlicht.

3. RECHTLICHER RAHMEN UND GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG

Den rechtlichen Rahmen des Deutschlandstipendiums bilden die drei Gesetzestexte [Stipendienprogramm-Gesetz](#), [Stipendienprogramm-Verordnung](#) und [Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung](#). Diese werden von den Hochschulen in eigenen Satzungen und Richtlinien zur Vergabe des Deutschlandstipendiums weiter ausgestaltet. Des Weiteren werden aus den jeweiligen Perspektiven der Hochschulen, Fördernden und Studierenden die „Häufig gestellten Fragen“ auf der [Website des BMBF](#) beantwortet. Hier werden auch Detailfragen wie der Umgang mit Doppelförderungen, Beurlaubungen, Fachbindungen, der Akquisekostenpauschale und viele mehr vertieft behandelt und fortlaufend ergänzt. Exemplarisch sollen hier ein paar der häufigsten Fragen zum Thema Fördergrundsätze beantwortet werden, die auch unter den genannten Links im Detail ausgeführt werden:

Vergabekriterien

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

[Mehr Details](#)

Doppelförderungen

Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie [hier](#). Bei unklaren Fällen helfen die Ansprechpersonen in der jeweiligen obersten Landesbehörde weiter.

[Mehr Details](#)

Beurlaubung

Bei einer Beurlaubung vom Studium etwa aus familiären Gründen, z.B. bei Schwangerschaft oder Kindererziehung oder zur Pflege eines nahen Angehörigen, wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend der Dauer der Beurlaubung verlängert. Dies gilt nicht, wenn das Studium während der Beurlaubung fortgesetzt wird, die Beurlaubung also z.B. für ein Auslandssemester oder für ein Praktikum erfolgt. Im Falle eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes oder eines Pflichtpraktikums wird das Stipendium weitergezahlt.

[Mehr Details](#)

2/3-Regelung

Die Hochschulen sollen darauf hinwirken, dass eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an der jeweiligen Hochschule vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen erzielt wird. Ein Drittel der im Kalenderjahr neu bewilligten Stipendien sind ohne Zweckbindung zu vergeben. Diese Vorgabe stellt sicher, dass ein bestimmter Anteil der Stipendien von der Hochschule auf die Fachbereiche verteilt werden kann. Sie sorgt damit für Teilhabegerechtigkeit, d.h. dafür, dass begabte Studierende aller Fachrichtungen die Chance haben, ein Deutschlandstipendium zu erhalten.

Wird bereits durch die von privaten Mittelgebern festgelegten Zweckbindungen eine gleichmäßige Verteilung der Stipendien auf die Fachbereiche erzielt, kann von der Anwendung der Zwei-Drittel-Regelung abgesehen werden.

[Mehr Details](#)

Beendigung des Stipendiums

Das Stipendium endet mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat oder die Stipendiatin

1. die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat; dies ist der Fall, wenn das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts dem Stipendiaten oder der Stipendiatin bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

[Mehr Details](#)

Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, endet das Stipendium mit Ablauf des Semesters, für welches das Stipendium nach § 6 Absatz 3 oder 4 fortgezahlt wird.

4. AKQUISE DER PRIVATEN FÖRDERMITTEL UND NETZWERKAUFBAU

Das Deutschlandstipendium hat für das bundesweite Hochschulfundraising im Verlauf der Jahre einen dynamisierenden Effekt entfaltet und hat diesem in Deutschland noch vergleichsweise jungen Betätigungsfeld viel Aufmerksamkeit und Wertschätzung verschafft. Natürlich gab es erfolgreiches Hochschulfundraising auch schon vor dem Deutschlandstipendium, aber es hat zweifellos zu einer weiteren Stärkung des Beziehungsaufbaus zwischen Hochschulen und ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld beigetragen und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut.

Nicht wenige Programmverantwortliche sahen sich mit Einführung des Deutschlandstipendiums erstmalig mit den Themen Fundraising und Netzwerkaufbau/-pflege konfrontiert. Inzwischen gibt es hier einen breiten Erfahrungsschatz zu diesem Thema und zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch und zur Weiterbildung. Hier dazu einige Anregungen zur vertieften Lektüre:

Angebote des [Servicezentrums Deutschlandstipendium](#)

In seinen (digitalen) Veranstaltungen, allen voran dem [Forum Deutschlandstipendium](#), thematisiert das Servicezentrum immer wieder auch die Themenfelder Fundraising, Netzwerkaufbau und Beziehungspflege. Zentrale Inhalte und Ergebnisse werden dabei auf der Website des Servicezentrums dokumentiert, so auch die eines eigenen digitalen Workshops zum Thema [Fundraising](#). In diesem Workshop wurde vertieft auf die zentralen **Bestandteile** von erfolgreichen Akquise-Strategien wie die aktive Unterstützung durch die Leitungsebene (institutional readiness), das Akquise-Konzept, das Ansprache- und Kommunikationskonzept sowie das Bindungs- und Gratifikationskonzept eingegangen (vgl. Workshop-Dokumentation). Des Weiteren hat das Servicezentrum eine Übersicht von [Erfolgsbeispielen](#) aus dem Bereich Fundraising erstellt, in der weitere Praxisbeispiele jederzeit willkommen sind, und steht auch telefonisch mit Rat und Tat zur Seite.

Ergebnisse aus [Evaluation und Begleitforschung](#)

Auch die vom BMBF in Auftrag gegebene Evaluation und Begleitforschung beschäftigt sich mit Themen wie der Akquisition von privaten Fördernden.

Publikationen zum Thema Fundraising

In der Jubiläumspublikation [10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschulfundraising in Deutschland](#) wird der Netzwerk- und Beziehungsaufbau im Deutschlandstipendium sowie das Themenfeld des Hochschulfundraisings insgesamt umfassend behandelt.

Praxis-Tipps: Akquise privater Fördermittel und Netzwerkaufbau

„Erfolgreiches Fundraising muss auch „vom Kopf her“, also als Leitungsaufgabe gedacht werden: Erfolge im Fundraising lassen sich vor allem dann erzielen, wenn sich unsere Leitung auch ein Stück weit als Fundraiser/in begreift und die gesamte Organisation hinter dem Thema steht.“

„Neben der Leitungsebene sollten unterschiedliche Multiplikatoren/innen, am besten aus der Region eingebunden werden. Dies sind z.B. bestehende Fördernde, Netzwerkinstitutionen wie die Industrie- und Handelskammer aber auch hochschulische Einrichtungen wie die „Freunde und Förderer“ sowie Lehrende.“

„Eine starke Bindung zum Programm und den Geförderten entsteht erst dann, wenn diese Wertschätzung erfahren und selbst auch Ideen, Netzwerke und Erfahrungen einbringen können. Rund 80 % unserer Fördernden sind länger als vier Jahre dabei und gestalten das Programm aktiv mit.“

„Durch das regelmäßige Einbinden der Fördernden in das Hochschulleben und die intensive Vernetzung mit Geförderten gelingt die Intensivierung der Zusammenarbeit: Wir laden Fördernde zu Veranstaltungen der Hochschule ein: Stipendienvergabe- und Semestereröffnungsfeier, Kammermusikfestival, Empfänge im Rektorat etc.“

„Fördererbeziehungen sind sensibel: Menschenkenntnis, Empathie und eine gute Kommunikationsfähigkeit sind Grundvoraussetzungen damit ich meinen Job erfolgreich ausführen kann. Stolpersteine liegen darin, das richtige Maß an Unterstützung bei den Fördernden anzufragen und Fördererbeziehungen nicht überzustrapazieren.“

5. BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Bewerbungs- und Auswahlverfahren befinden sich im [Stipendienprogramm-Gesetz](#) (vgl. §§ 2, 3, 4) sowie in der [Stipendienprogramm-Verordnung](#) (vgl. §§ 1, 2, 3). Auch die „Häufig gestellten Fragen“ auf der Website des BMBF unter dem Reiter „Hochschulen“ nehmen dazu vertieft im Abschnitt [Bewerbung und Vergabeverfahren](#) Stellung. Ebenso befinden sich in [Evaluation und Begleitforschung](#) Ausführungen zu diesem Thema.

Fragestellungen zu Auswahlprozessen wurden auch in einem eigenen [Webinar](#) mit dem Titel „Auswahlprozesse gestalten: Verfahren, Kriterien, Leistungsprüfungen“ vertieft behandelt. Dieses Webinar hat das Spannungsfeld zwischen Notwendigkeit und Freiheit in den Auswahlprozessen für das Deutschlandstipendium ausgeleuchtet: Einerseits machen Stipendienprogramm-Gesetz und Stipendienprogramm-Verordnung klare Vorgaben zu Fragen wie Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und regelmäßigen Leistungsprüfungen. Andererseits besitzen die Hochschulen auch manche Gestaltungsfreiräume, beispielsweise bei der exakten Gewichtung einzelner Förderkriterien zueinander (Leistung/Engagement/Bildungsbiografie), der Besetzung von Auswahlkommissionen (sowie zentrale/dezentrale Verfahren) und der Verteilung von Stipendien über Fakultäten unterschiedlicher Größe.

In dem Webinar wurde auch auf [Empfehlungen](#) (vgl. dort Charts 5 und 6) des BMBF verwiesen:

1. Gemäß dem Gleichheitsgrundsatz haben alle Bewerberinnen und Bewerber einen Anspruch auf eine strukturierte und ermessensfehlerfreie Auswahl und subjektive Einflussfaktoren müssen ausgeschlossen werden.
2. Dazu empfiehlt sich die Nutzung eines Punktesystems, aus welchem klar hervorgeht, welche Kriterien mit welcher Gewichtung/Punktzahl zu bewerten sind.
3. Bewertungspunkte (für die Note der Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussnote eines vorausgegangenen Studiums oder einer anderen Qualifikation) sollten aufgeteilt nach Studienanfängern und immatrikulierten Studierenden vorgegeben werden. Zudem sollte hinsichtlich der Leistung eine Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Förderung festgelegt werden.
4. Auswahlentscheidungen hängen nicht von der Anzahl an Mitbewerbenden ab. Sofern Bewerbende über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, ist das Stipendium unabhängig von der Anzahl weiterer Bewerbender (pro Fachbereich) zu vergeben. Es empfiehlt sich die Einführung von Mindestleistungsstandards, die es erlauben, ohne Konkurrenzsituation zu fördern.
5. Das StipG sieht keine Einschränkung von Mehrfachbewerbungen vor. Da die Hochschulen die Förderungsdauer im Rahmen der Vorgaben des StipG nach eigenem Gestaltungsermessen bestimmen, können sie auch festlegen, ob eine Wiederbewerbung von Studierenden nach bereits erfolgter Förderung möglich ist oder nicht. Sollte eine Wiederbewerbung ausgeschlossen sein, wäre dies aus Transparenzgründen in den Richtlinien beziehungsweise Satzungen der Hochschulen entsprechend zu regeln.
6. Im Falle von Weiterförderungen sind Leistungsüberprüfungen, analog zur Erstbewilligung, an transparente/einheitliche Kriterien zu binden. Es sollten verbindliche Grenzwerte (z.B. erforderliche Durchschnittsnote/ECTS-Punkte) festgelegt werden, bei deren Erreichen weiterhin von einer überdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit ausgegangen werden kann und die daher eine Weiterförderung ermöglichen. Nur in Einzelfällen sollte das Auswahlgremium, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Umstände, über die Weiterförderung individuell entscheiden.

Zur **Systematisierung** und Veranschaulichung des großen und wichtigen Themenfeldes der Bewerbungs- und Auswahlverfahren empfiehlt es sich, diese und weitere zentrale Fragen rund um die Vergabe von Deutschlandstipendien in einer eigenen **Satzung** oder Richtlinie zu klären. Die Formulierung einer derartigen Satzung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, trägt aber zur Einhaltung des Transparenzgebots bei, welches durch das StipG vorgegeben wird und hilft dabei, ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidungen zu treffen. Für eine erste Orientierung kann sich ein Blick in die Satzungen lohnen, die von vielen Hochschulen im Internet frei verfügbar gemacht worden sind.

Ein im Auftrag des BMBF entwickeltes Online-Portal steht den Hochschulen zur freiwilligen Nutzung kostenpflichtig zur Verfügung. Das Tool kann Hochschulen bei der **Verwaltung aller wichtigen Prozesse** im Rahmen des Deutschlandstipendiums unterstützen; es umfasst sowohl die Verwaltung der Bewerbungsphase, den Auswahlprozess als auch die Stipendien- und Förderndenverwaltung sowie die Meldung der Daten für statistische Zwecke. Details dazu sind in den [FAQ für Hochschulen](#) zu finden.

Praxis-Tipps: Bewerbungs- und Auswahlverfahren

„Der wichtigste und zugleich schwierigste Aspekt bei der Durchführung von Auswahlverfahren ist aus unserer Sicht die Gewährleistung einer stets gleichbleibenden Qualität der Vergabeverfahren, die mit einem möglichst objektiven Urteil bei der Leistungs- und Eignungsbewertung einher geht. Auswahlkommissionen versuchen wir entsprechend divers zu besetzen.“

„Wir empfehlen die Nutzung eines Punktesystems, aus welchem hervorgeht, wie Kriterien wie Leistung, soziales Engagement und bildungsbiographische Hintergründe zu gewichten sind. So ermöglichen wir Bewerbern/innen eine strukturierte Auswahl, in der subjektive Einflussfaktoren bestmöglich ausgeschlossen werden können.“

„An unserer Hochschule legen wir ein Punktesystem von 60 Prozent Leistung, 20 Prozent soziales Engagement und 20 Prozent sozialer Kriterien zugrunde. Damit haben wir bislang sehr gute Erfahrungen gemacht, da die Vergabekriterien des Stipendienprogramm Gesetzes hier aus unserer Sicht angemessen widerspiegelt werden.“

„Bestimmte Mindeststandards müssen schon erfüllt sein, um überhaupt Stipendien vergeben zu können. Wenn z.B. das gesellschaftliche Engagement komplett fehlt oder bestimmte Leistungserfordernisse nicht vorliegen, kann auch kein Stipendium vergeben werden. Zum Nachweis von hochschulischem oder gesellschaftlichem Engagement fordern wir entsprechende Nachweise an, wengleich derartige Prüfungen schon ihre Zeit benötigen.“

„Auch für die Leistungsüberprüfungen legen wir einheitliche und verbindliche Kriterien zugrunde. Wir haben Grenzwerte wie zu erforderlichen Durchschnittsnoten oder ECTS-Punkten festgelegt, bei deren Erreichen wir auch weiterhin von einer überdurchschnittlichen Leistungsfähigkeit ausgehen können.“

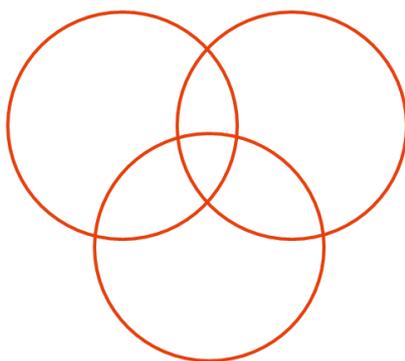
6. IDEELLE FÖRDERUNG

Unter den stetig wachsenden Bereich der ideellen Förderung fallen alle die Förderung begleitenden Maßnahmen, die jenseits der reinen monetären Kontobewegung stattfinden. Auch hier bewährt es sich, dass das Deutschlandstipendium ein dezentrales Förderinstrument ist, das von den einzelnen Hochschulen in vielerlei Hinsicht frei gestaltet werden kann.

Im Laufe der Jahre haben sich an den teilnehmenden Hochschulen unterschiedliche Formate der ideellen Förderung entwickelt, die oftmals in enger Zusammenarbeit der drei „Stakeholder“-Gruppen des Deutschlandstipendiums, sprich den Hochschulen, Fördernden und Geförderten, gleichermaßen mitgestaltet werden. So bieten beispielsweise Unternehmen Werksführungen oder Seminare an, Geförderte und Alumni gründen eigene Austauschrunden oder sogar Vereine und Programmverantwortliche organisieren Netzwerkveranstaltungen mit allen Beteiligten. Des Weiteren sind so unterschiedliche Formate wie Mentoring- und Buddy-Programme, Workshops und Vorträge, Werks- und Arbeitsplatzbesichtigungen, Exkursionen, Sport- und Kulturveranstaltungen und vieles mehr denkbar. Das nachstehende Schaubild soll diese Logik und exemplarische Formate zusammenführen und veranschaulichen:

Hochschulen

- ✓ Vergabefeier
- ✓ Seminare
- ✓ Workshops
- ✓ Exkursionen
- ✓ Zusammenarbeit mit Career Service
- ✓ Alumni- und Förderverein
- ✓ Weiterbildungszentrum
- ✓ Alumniportal
- ✓ Social Media



Fördernde

- ✓ Workshops
- ✓ Exkursionen
- ✓ Werksführungen
- ✓ Abschlussarbeiten
- ✓ Praktika
- ✓ Mentoring
- ✓ Case Studies
- ✓ Aufnahme in Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme
- ✓ Social Media

Geförderte

- ✓ Stipendiatensprecher/in -komitee
- ✓ Stipendiatenstammtisch
- ✓ Netzwerktreffen
- ✓ Vortragsreihen
- ✓ Diskussionsrunden
- ✓ Science Slams
- ✓ Exkursionen
- ✓ Social Media

Quelle: Stifterverband

Für eine vertiefte Beschäftigung sind die folgenden Dokumentationen/Quellen empfohlen:

- Im Rahmen des Stifterverbands-Wettbewerbs [„Die Besten begleiten“](#) wurden Hochschulkonzepte für die überzeugende Konzeption und Umsetzung von ideellen Begleitmaßnahmen ausgezeichnet.
- Im [PerspektivForum](#) „Netzwerke entfalten – Ideelle Förderung aktiv gestalten“ tauschten sich Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Fördernde und Geförderte vertieft zu Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der ideellen Förderung aus. Dabei ging es auch um die Frage, wie entsprechende Formate möglichst ressourcenschonend etabliert und verstetigt werden können.
- In der [Ideenwerkstatt](#) „Es werden immer mehr! – Alumni des Deutschlandstipendiums aktiv einbinden“ stand auch die Frage im Vordergrund, wie die stetig steigende Anzahl von Alumni des Förderprogrammes zu aktiven Gestaltenden von Angeboten der ideellen Förderung werden kann.
- Im Jubiläumsband [10 Jahre Deutschlandstipendium – 10 Jahre Hochschulfundraising in Deutschland](#) befindet sich ein eigenes Kapitel zu diesem Thema (vgl. Seite 88 ff.).
- Die Stiftung Studienfonds OWL organisiert Formate der ideellen Förderung niedrigschwellig für Fördernde und Geförderte über eine eigene App: [Studienfonds-App - Studienfonds OWL](#)

Praxis-Tipps: Ideelle Förderung

„Die ideelle Förderung ist für uns eines der Herzstücke des Deutschlandstipendiums: Sie ermöglicht aktive und lebendige Entfaltungsräume für Netzwerke und erhöht die Attraktivität, Reichweite und Nachhaltigkeit des Programmes.“

„Wir haben gute Erfahrungen mit ideellen Formaten wie Workshops und Seminaren, Podiumsdiskussionen und ‚Speed-Datings‘ gemacht, in welche Fördernde und Geförderte gleichermaßen eingebunden werden können.“

„Wichtig bei der Umsetzung von ideellen Formaten ist für uns vor allem die Ressourcenschonung... zahlreiche Formate wie Stammtische und Diskussionsrunden werden daher direkt von den Geförderten organisiert, Fördernde bieten ihrerseits Werksbesichtigungen und Workshops für Geförderte an.“

„Die Gründung einer Sprechergruppe von Geförderten ist zur Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sehr hilfreich. Dies stellt sicher, dass die Formate den Geförderten auch wirklich helfen und stärkt die Verbindlichkeit zur Teilnahme an den angebotenen Formaten seitens der Studierenden.“

7. VERWALTUNG DES DEUTSCHLANDSTIPENDIUMS

Die Umsetzung des Deutschlandstipendiums bringt unterschiedliche Verwaltungsaufgaben mit sich, die in Verantwortung der jeweiligen Hochschulen geplant und umgesetzt werden. Dies umfasst so unterschiedliche Prozesse wie die Durchführung von Bewerbungs- und Auswahlverfahren (vgl. Abschnitt 5.), die Kontrolle von Zahlungsströmen sowie die Steuerung der Kommunikation mit Ministerien und Behörden, Geförderten und Fördernden. Viele dieser Prozesse bewegen sich im Zusammenspiel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), den zuständigen obersten Landesbehörden des jeweiligen Bundeslandes sowie der Hochschule selbst. Zahlreiche Informationen dazu lassen sich den [„Häufig gestellten Fragen“](#) der Seite des BMBF entnehmen. Exemplarisch sollen die erfahrungsgemäß häufigsten Verwaltungsfragen auch hier noch einmal vorgestellt werden:

Kontrolle von Zahlungsströmen

Öffentliche Mittel: Die Hälfte des ausgezahlten Stipendienbetrages stammt bekanntlich aus dem Bundesmitteln, die andere Hälfte von privaten Fördernden wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen (Alumni). Das BMBF weist den zuständigen obersten Landesbehörden die Bundesmittel auf der Grundlage vorhergehender Bedarfsmeldungen zu. Die Landesbehörden geben diese dann an die Hochschulen weiter, die die Stipendien ihrerseits an die Geförderten auszahlen. Wie der Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse konkret erfolgt, geben die zuständigen Landesbehörden vor. Auch die **Akquisekostenpauschale** stammt vom Bund. Mehr Informationen zu Hintergrund und Berechnung dieser Pauschale gibt es [hier](#).

Private Mittel: Die Hochschulen schließen **Fördervereinbarungen** mit den privaten Fördernden ab. Darin sind unter anderem die zentralen Rahmendaten wie Stipendienzahl, Dauer der Förderung, Förderbetrag und die Bankverbindung der Hochschule enthalten. Die Fördernden überweisen den Förderbetrag bis zu einem dort festgesetzten Zeitpunkt klassischerweise als Einmalzahlung zu Beginn der Förderperiode an die jeweilige Hochschule, die sie dann an die Geförderten weiterleiten. Unverbindliche Vorlagen für Fördervereinbarungen gibt es [hier](#).

Bewilligungen

Die Hochschulen bewilligen gegenüber den Geförderten die Auszahlung der Fördermittel und regeln zentrale Punkte der Förderung, wie Bewilligungszeitraum, Förderdauer, Förderbetrag, Zahlweise, Mitwirkungs- und Anzeigepflichten. Die Bewilligung ist eine **schriftliche Bestätigung** dafür, dass ein Studierender das Deutschlandstipendium erhalten wird. Dort sind auch der Zeitpunkt und die Art der Nachweise festgelegt, welche die Geförderten für eine mögliche Verlängerung der Förderung im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfungen erbringen müssen. Die genauen Inhalte und Versandzeitpunkte der Bewilligungen können von den Hochschulen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben selbst festgelegt werden.

Absagen

In Absageschreiben empfiehlt sich die Aufnahme einer Rechtsbehelfsbelehrung. Mit Verstreichen der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat hat die Hochschule Rechtssicherheit zum Auswahlverfahren. Ohne ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung verlängert sich die Rechtsbehelfsfrist auf ein Jahr, in welchem rechtliche Schritte gegen die Auswahlentscheidung möglich sind.

Statistik zum Deutschlandstipendium

Die jährlichen Statistikmeldungen der Hochschulen an die jeweiligen statistischen Landesämter enthalten nähere Informationen der jeweiligen Hochschule. Die Statistikmeldungen geben Auskunft über

- die Gesamtzahl vergebener Stipendien für das jeweilige Jahr,
- Art und Anzahl der privaten Fördernden,
- die Verteilung der Stipendien nach Fachbereichen oder Studiengängen,
- demografische Merkmale der Geförderten wie Geschlecht, Alter oder Herkunft.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss eines Kalenderjahres ist von der Hochschule ein Nachweis über die Verwendung der Bundesmittel zu erstellen. Konkrete Vorgaben hierzu machen die zuständigen obersten Landesbehörden.

Datenschutz

Das StipG regelt die Erhebung von personenbezogenen Daten der Geförderten bei den Hochschulen durch das BMBF zum Zwecke von Stichprobenkontrollen zum Ausschluss von Doppelförderungen. Hierauf sind die Geförderten bereits mit der Ausschreibung der Stipendien, spätestens jedoch mit der Bewilligung hinzuweisen. Es gelten, wie üblich, die Vorgaben der [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DSGVO), des [Bundesdatenschutzgesetz](#) (BDSG) sowie die Landesdatenschutzgesetze. Bei Bedarf können die zuständigen Datenschutzbeauftragten an den jeweiligen Hochschulen weiterführende Auskünfte erteilen.

Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsfristen zum Deutschlandstipendium richten sich im Wesentlichen nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Für Unterlagen, die zur Dokumentation der Umsetzung des Deutschlandstipendiums dienen, beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel fünf Jahre, beginnend mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das die Unterlagen bestimmt sind. Dies gilt beispielsweise für Dokumentationen zum Auswahlverfahren, Vereinbarungen mit privaten Fördernden und Zahlungsanforderungen von Bundesmitteln.

Für Unterlagen, die für die Förderung der einzelnen Stipendiatinnen und Stipendiaten relevant sind, hierzu zählen auch deren Bewerbungsunterlagen, beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Förderung endet. Unterlagen aus Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht zur Förderung ausgewählt wurden, sind in der Regel ein Jahr aufzubewahren, beginnend mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Ablehnungsbescheid dem Bewerber oder der Bewerberin bekannt gegeben wurde. Längere Aufbewahrungsfristen können bestimmt werden, wenn dies nach anderweitigen Vorschriften erforderlich ist. Verbindliche Informationen hierzu können bei der zuständigen obersten Landesbehörde angefragt werden.

Steuerrecht

Auf der Website des Servicezentrums Deutschlandstipendium befindet sich eine Übersicht von unterschiedlichen [FAQ](#) zum Thema Steuerrecht aus Sicht der Hochschulen.

8. BEISPIELHAFTER ZEITLICHER ABLAUFPLAN

Laut [Stipendienprogramm-Verordnung](#) schreiben die Hochschulen ihre zu vergebenden Stipendien mindestens einmal im Jahr aus. Erfahrungsgemäß machen sie dies in der Regel zu Beginn des Wintersemesters, sprich zum **1. Oktober** eines jeweiligen Jahres, einige wenige Hochschulen aber auch zum Beginn des Sommersemesters oder zu ganz anderen Zeitpunkten.

Für Hochschulen, die ihre Abläufe rund um das Deutschlandstipendium erstmalig oder neu ausrichten möchten, soll hier ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, wann man sich im Jahresverlauf um welche Fragen kümmern sollte. Dieser Ablauf ist **beispielhaft** und nicht als verpflichtend zu betrachten. Er hat sich aber, nach Wahrnehmung des Servicezentrums Deutschlandstipendium, in ähnlicher Form an vielen Hochschulen bewährt:

- 1. Kontakt zur zuständigen obersten Landesbehörde:** Hochschulen, die erstmalig dabei sind, müssen sich als ersten wichtigen Schritt für eine Teilnahme mit der zuständigen obersten Landesbehörde abstimmen. Dort gibt es auch eine Übersicht zu den Hochschulen, die überhaupt am Deutschlandstipendium teilnehmen können: Alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland können Deutschlandstipendien anbieten. Vom Programm ausgeschlossen sind lediglich Hochschulen in Trägerschaft des Bundes und Verwaltungsfachhochschulen, sofern sie lediglich Studiengänge anbieten, deren Studierende als Beschäftigte im öffentlichen Dienst Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln erhalten. Nähere Informationen zur Registrierung auch [hier](#).
- 2. Einwerbung der Stipendien:** Da überhaupt nur dann Deutschlandstipendien eingerichtet werden können, wenn private Fördernde dafür gefunden wurden, lohnt es sich, schon frühzeitig auf Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Verbände und Privatpersonen (insbesondere auch die stetig wachsende Zahl der Alumni) aus dem Umfeld der Hochschule zuzugehen und für eine Förderung zu werben. Hier empfiehlt es sich, zuerst die „warmen“ Kontakte der Hochschule zu nutzen, sprich aus den Bereichen Hochschulleitung, den Fachbereichen und ggf. ihren Praxispartnern/innen, den Lehrenden, Alumni etc. (vgl. auch Abschnitt 4. Akquise der privaten Fördermittel und Netzwerkaufbau). Bei einer angenommenen Vergabe zum 1. Oktober ist die Akquise-Hochphase bei den meisten Hochschulen im Zeitraum April bis August.
- 3. Ausschreibung der Stipendien:** Sobald Fördernde für die Stipendienvergabe gefunden wurden, können die Stipendien an der Hochschule ausgeschrieben werden. Neben einer hochschulweiten Bekanntmachung sind auch gezielte Hinweise in die Fachbereiche/Fakultäten hinein sehr zu empfehlen, insbesondere auch dort, wo Fördernde eine vergleichsweise hohe Anzahl an Stipendien einrichten möchten (2/3 aller Stipendien können ja mit einer Fachbindung versehen werden).
- 4. Zusammenstellen der Auswahlkommission:** Je nach Größe der Hochschule empfiehlt sich die Durchführung eines zentralen oder dezentralen Auswahlverfahrens bzw. eine Mischform aus beiden Ansätzen (vgl. dazu auch Abschnitt 5. Bewerbungs- und Auswahlverfahren). Bei der Zusammensetzung der Mitglieder der Auswahlkommissionen genießen die Hochschulen viele Freiheiten - unter Beachtung von möglichen Befangenheiten. Es empfiehlt sich die Unterzeichnung von Unbefangenheitserklärungen durch die Kommissionsmitglieder. Klassischerweise bestehen diese Kommissionen aber aus Vertretung der Hochschulleitung (z.B. Prorektor für Lehre), Hochschullehrende/Dekane aus unterschiedlichen Fachbereichen, Gleichstellungs- und/oder Diversitätsbeauftragte/r, Vertreter/innen der Studierenden, ggf. auch von ehemaligen Geförderten/Alumni. Die Entscheidung über die Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft somit allein die Hochschule. Förderinnen und Förderer können in den Auswahlgremien beratend vertreten sein, wenn die Hochschule dies vorsieht.

5. **Setzen einer Bewerbungsfrist:** Die Hochschulen kommunizieren an ihre Studierenden eine bestimmte Frist, bis wann Bewerbungen bei ihnen einzuzeigen haben und welche Bestandteile (z.B. Leistungsnachweise, Bestätigungen für gesellschaftliches Engagement, Angaben/Nachweise zu (bildungs-)biografischen Herausforderungen) eine vollständige Bewerbung enthalten sollte. Bei einer Stipendienvergabe zum 1. Oktober sollten die Bewerbungen bis Juni/Juli bei den Hochschulen eingegangen sein, damit noch genug Zeit für die nachgelagerten Prozesse bleibt (z.B. Sitzung der Auswahlkommission, Versand der Bewilligungen und Absagen, Anlage von Nachrückerlisten etc.). Die meisten Hochschulen haben detaillierte Informationen dazu für die Studierenden auf den jeweiligen Internetseiten inklusive einem Online-Formular zur digitalen Einreichung der Bewerbungen hinterlegt.
6. **Tagung der Auswahlkommission und Kommunikation der Entscheidungen:** Die Sitzung der Auswahlkommission findet in diesem beispielhaften Ablaufplan im August/September statt. Neben der Auswahl der Geförderten wird auch eine so genannte **Nachrückerliste** angelegt, falls Geförderte unterjährig nicht (weiter) gefördert werden können, z.B. aus Gründen von unzulässigen Doppelförderungen, Hochschul- oder Studiengangswechsel, Exmatrikulation etc. Anschließend erfolgt der Versand der Bewilligungen und Absagen.
7. **Auszahlung des Stipendiums:** Zum 1. Oktober können die Stipendienmittel dann an die Geförderten überwiesen werden.
8. **Stipendienvergabefeier:** Die Stipendienvergabefeier ist das Highlight im Förderjahr. Hier begegnen sich Fördernde und Geförderte zum ersten Mal und starten in die gemeinsame Vernetzungszeit. Neben der feierlichen Überreichung der Urkunden bieten sie auch Raum für Vorträge/Präsentationen von Hochschulleitung, Fördernden und Geförderten und füllen das Programm auf diese Weise mit Leben und einer Vielstimmigkeit persönlicher Motivationen und Hintergründe. Diese Feiern finden erfahrungsgemäß in den Monaten November bis Januar statt.
9. **Verlängerung der Stipendien:** Gemäß [Stipendienprogramm-Verordnung](#) prüfen die Hochschulen einmal im Jahr, ob die Leistung der Geförderten eine Verlängerung des Stipendiums erlaubt. Im Bewilligungsbescheid wurde dazu der Zeitpunkt und die Art der Nachweise festgelegt, welche die Geförderten dazu erbringen müssen. Dies betrifft Hochschulen, die eine Förderungsdauer festlegen, die über den Bewilligungszeitraum von zwei Semestern hinausgeht.
10. **Ende der Förderung:** Das Ende der Förderung ist im [Stipendienprogramm-Gesetz](#), § 8 geregelt, siehe dazu auch Kapitel 3 „Rechtlicher Rahmen und Grundsätze der Förderung“.

9. INFORMATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Diese Handreichung möchte einen Beitrag dazu leisten, den Erfahrungsschatz zum Deutschlandstipendium aus mehr als zehn Jahren zusammenzutragen. Weiterführende Informationen und zentrale Anlaufstellen wurden im Text direkt verlinkt. Hier noch eine zusammenfassende Übersicht der zentralen Quellen:

Informative Websites

- www.deutschlandstipendium.de
- www.servicezentrum-deutschlandstipendium.de

Gesetzestexte

- [StipG - Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- [StipV.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- [Hochstgrenzen-Verordnung.pdf \(deutschlandstipendium.de\)](#)

Aktuelle Vergabezahlen

- <https://www.destatis.de>

Abgrenzung von Zuständigkeiten

Das [Servicezentrum Deutschlandstipendium](#) unterstützt Hochschulen durch das Angebot vernetzender und weiterbildender (digitaler) Veranstaltungen zu Themen wie Netzwerkarbeit, Kommunikation, Auswahlverfahren und Fundraising. Des Weiteren steht es Hochschulen auch individuell bei konkreten Fragen rund um die Stipendienvergabe, insbesondere bei Fragen zur Gewinnung und Pflege von Fördernden (Fundraising-Strategien und Instrumente), bei der Formulierung von Fördervereinbarungen, bei der Gestaltung von internen Prozessen (z.B. Bewerbungs- und Auswahlverfahren) sowie bei der Umsetzung ideeller Fördermaßnahmen beratend zur Seite.

Nicht in die Zuständigkeit des Servicezentrums fallen Einschätzungen zu Themen wie Doppelförderungen und Beurlaubungen. Nähere Informationen dazu sind in den „[Häufig gestellten Fragen](#)“ enthaltenen und auch die zuständigen obersten Landesbehörden können hier Auskunft geben. Auch eine Beratung von Studierenden fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Servicezentrums.

Das [Informationsbüro Deutschlandstipendium](#) pflegt den Webauftritt des Deutschlandstipendiums und erstellt und publiziert den Deutschlandstipendium-Newsletter. Dazu gehören auch die [Karte](#) bzw. Liste der teilnehmenden Hochschulen sowie die [Übersicht](#) zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium. Darüber hinaus stellt es Info- und Werbematerial zur Verfügung.

Der **Beirat** Deutschlandstipendium berät das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2011 bei der Weiterentwicklung des Deutschlandstipendiums. Dem Gremium gehören unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der privaten Mittelgebenden der Hochschulen sowie der Studierenden an. Die Hochschulen werden durch zwei von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) benannte Beiratsmitglieder vertreten, die die Belange der Hochschulen vertreten und zu strategischen Fragen durch das BMBF kontaktiert werden können.

[Mitgliederliste und mehr Details](#)

10. FEEDBACK ZU DIESER HANDREICHUNG

Diese Handreichung soll ganz bewusst ein lebendiges Dokument sein und bleiben. Feedback und Anregungen aller Art sind daher immer sehr willkommen: deutschlandstipendium@stiferverband.de

Herzlichen Dank und weiterhin gutes Gelingen bei der Umsetzung und aktiven Gestaltung des Deutschlandstipendiums!